

# 3. Ausfertigung

Gemeinde Oststeinbek

## ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oststeinbek

### 1) Allgemeines

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Oststeinbek in der Fassung der 15. Änderung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 22.2.1986 - IV 810 c - 512.111 - 62.53 - genehmigt.

Die Gemeindevertretung hat am 13. Juni 1988 beschlossen, die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel durchzuführen, Flächen für die Landwirtschaft in Grünflächen, z. T. mit der Zweckbestimmung Friedhof, sowie in Wald umzuwidmen.

### 2) Gründe für die Aufstellung

Die Gemeinde Oststeinbek beabsichtigt einen Friedhof einzurichten.

Oststeinbek verfügt derzeit über keine eigenen Begräbnisstätten. Beisetzungen finden daher z. Z. z. B. auf den Friedhöfen in Kirchsteinbek und Öjendorf (Hamburg) statt.

Zur Festlegung des geeigneten Standortes eines Friedhofes im Gemeindegebiet sind mehrere Flächen in vorangegangenen Erörterungen untersucht worden.

Für den Standort am Lägerfeld sprechen u. a. Lage und Erschließungsmöglichkeiten. Die Fläche grenzt günstig an die von einem Redder gesäumte Wegeverbindung zwischen Oststeinbek und Glinde an und ist damit für die Bewohner Oststeinbeks gut zu erreichen. Über die Möllner Landstraße ist der Friedhof durch den öffentlichen Personennahverkehr erschlossen.

Als weitere Standorte können innerhalb der Gemeinde nur wenige Alternativen in Betracht gezogen werden.

Der am günstigsten zu beurteilende Alternativstandort liegt am nordöstlichen Oststeinbeker Ortsrand, westlich des Barsbütteler Weges. Er bietet gute Anbindungsmöglichkeiten an vorhandene Grünzüge, eine dem Ort günstig zugeordnete Lage und gute Erschließungsmöglichkeiten, vor allem für Fußgänger. Als problematisch zu beurteilen ist jedoch der Lärm von dem benachbarten Sportgelände, das noch erweitert werden soll.

Als weiterer Standort kam der östliche Ortsrand Oststeinbeks zwischen der Möllner Landstraße und Langstücken in Frage. Hier bietet sich die Möglichkeit einer verbesserten Ortsrandgestaltung bei gleichzeitiger Einbindung der benachbarten Gewerbeflächen. Als negativer Aspekt sind die schlechten Anbindungsmöglichkeiten an Grünzüge zu berücksichtigen. Die benachbarte Altdeponie kann einer späteren Erweiterung der Friedhofsflächen entgegenstehen.

Als dritter Alternativstandort bietet sich der östliche Ortsrand zwischen Holzredder und Ziegeleistraße im Ortsteil Havighorst an. Hier ist ebenfalls die Möglichkeit einer besseren Ortsrandgestaltung gegeben. Negativ zu bewerten ist die für die Mehrzahl der Bürger dezentrale Lage. Zudem sind die Böden in der Havighorster Feldmark ertragreicher als im Norden des Gemeindegebietes und daher für eine landwirtschaftliche Nutzung vorzuziehen.

Weitere Überlegungen bezüglich der Standortwahl stoßen auf Hindernisse, insbesondere durch ihre schlechte Erreichbarkeit für die Friedhofsbesucher oder durch ihre Lage als Altdeponien, unter Freileitungen oder in ökologisch wertvollen Bereichen.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und unter Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange ist nunmehr als Standort der Bereich östlich der Ortslage Oststeinbeks, südlich der Landesstraße 94 (Möllner Landstraße) und nördlich des Gemeindeweges Lägerfeld festgelegt.

Die für die Auswahl des Friedhofsstandortes wichtige Frage nach den Boden- und Grundwasserverhältnissen ist in einem Gutachten des Geologischen Landesamtes Schleswig-Holstein positiv beantwortet worden. Die optimale Abgrenzung zur benachbarten Wohnbebauung an der Breslauer Straße kann durch eine dichte Anpflanzung auf einer Verwallung erreicht werden, was auch beabsichtigt ist.

Auch der Landschaftsplan in der vorläufigen Planfassung vom 12.1.1987 für die Gemeinde Oststeinbek kennzeichnet diesen Bereich als geeignet.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Oststeinbek als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Sie ist in Grünflächen und Wald umzuwidmen, was die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich macht (Einzelheiten s. Ziffer 3).

### 3) Inhalt der 17. Änderung

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßt die Umwidmung von 9,2701 ha Fläche für die Landwirtschaft in

- 0,1336 ha (private) Grünfläche
- 3,3985 ha (öffentliche) Grünfläche, Zweckbestimmung Friedhof
- 5,7380 ha Wald, \_\_\_\_\_ hierin integriert mindestens 18 Stellplätze gemäß Anlage zum Stellplatzerlaß in der Fassung vom 15.8.1984 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 384)

Die Darstellung im einzelnen:

#### a) (private) Grünfläche

Östlich der vorhandenen Bebauung ist ein Bereich von 7 m Breite als (private) Grünfläche dargestellt. Diese Fläche vergrößert den Abstand von der Bebauung zum geplanten Friedhof. Bauliche Anlagen sind nicht vorgesehen.

b) (öffentliche) Grünfläche, Zweckbestimmung Friedhof

Die Darstellung ermöglicht die Einrichtung eines Friedhofes für die Gemeinde Oststeinbek einschließlich ihres Ortsteiles Havighorst. Die verkehrliche Erschließung erfolgt vorübergehend über die Gemeindestraße Lägerfeld.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte kann der ursprünglich beabsichtigten Zufahrt zum Friedhofsgelände mit Anbindung an die freie Strecke der Möllner Landstraße aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs von seiten der Straßenbauverwaltung nicht zugestimmt werden.

Sobald allerdings im Zuge der beabsichtigten Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nördlich der Möllner Landstraße zwischen Meienhoop und Kampstraße eine Bussonderspur inklusive Signalanlage angelegt ist, wird über eine Direktanbindung der künftigen Erschließungsanlage an die Möllner Landstraße erneut entschieden. Die Straßenbauverwaltung schließt eine Korrektur ihrer Entscheidung ausdrücklich nicht aus.

An Einrichtungen umfaßt der Bereich

- eine Aussegnungshalle mit Nebengebäuden
- Stellplätze
- Fläche zur Kompostierung von Friedhofsabfällen

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ist durch den Anschluß an das Versorgungsnetz der Hamburger Wasserwerke GmbH gewährleistet.

Die Versorgung mit elektrischer Energie ist durch den Anschluß an das Netz des Versorgungsträgers Schleswig AG sichergestellt.

Die Abwasserbeseitigung ist durch Einrichtung einer Rohrleitung an das bestehende Entsorgungssystem in der Straße Lägerfeld vorgesehen.

Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Landschaftspflegegesetzes werden im Bereich des Friedhofes nach Maßgabe eines landschaftspflegerischen Begleitplanes getroffen.

c) Wald

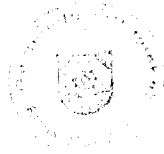
Um den Ortseingang zu verschönern, aber auch um landwirtschaftliche Flächen ökologisch wertvoller zu gestalten, ist vorgesehen, einen Wald anzulegen. Diese Maßnahme dient gleichzeitig der Einbindung des vorhandenen Wohngebietes südlich Möllner Landstraße/östlich Breslauer Straße in den Landschaftsraum, der Minderung von Immissionen zum Schutze des Friedhofes und durch die landschaftsgerechte Verwendung von standorttypischen Laubgehölzen sowie durch Anlegung von Feuchtbiotopen der Verbesserung des Naturhaushaltes. Durch ein Fußwegesystem wird die landschaftsbezogene Erholung in Oststeinbek gefördert.

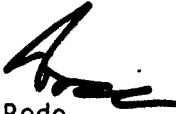
Immissionen von der stark befahrenen Möllner Landstraße sollen zusätzlich durch eine leichte, den landschaftlichen Gegebenheiten angepaßte Verwallung nahe der Straße gemindert werden.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am **11.6.1990**

Gemeinde Oststeinbek, den **12.6.1990**

Gemeinde Oststeinbek  
Der Bürgermeister



  
Bode